

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 04/0166</b>	
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 13.04.2004</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Rimka	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: sch		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**06.05.2004**

**B-Plan 256 Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Westlich Waldbühnenweg" hier: Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung**

**Beschlussvorschlag**

Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der Bürger (frühzeitige Bürgerbeteiligung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen, weil die Unterrichtung und Erörterung bereits auf der Grundlage des Städtebaulichen Rahmenplanes Friedrichsgabe-Nord und des dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrages erfolgt ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

**Sachverhalt**

Der Bebauungsplan 256 wird aus dem am 02.09.2003 in der Stadtvertretung beschlossenen Städtebaulichen Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und dem dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrag entwickelt.

Im Zusammenhang der Rahmenplanung hat eine Beteiligung der Bürger mit Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung am 19.03.2002 sowie anschließendem Aushang vom 20.03. bis 19.04.2002 stattgefunden. Das Ergebnis dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum städtebaulichen Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und dazugehörigem Grünordnungsplan wurde am 05.09.2002 im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zur Kenntnis genommen. Die Erkenntnisse aus der Bürgerbeteiligung sind in den Rahmenplan eingeflossen.

Die Bürger sind somit frühzeitig über die Ziele für diesen Bereich unterrichtet worden; eine Erörterung hat bereits stattgefunden.

Aus diesem Grund soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet werden. Dafür soll im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine Bürgerinformationsveranstaltung erfolgen.

**Anlage(n)**

Städtebaulicher Rahmenplan Friedrichsgabe Nord mit Kennzeichnung des B-Plan-Gebietes 256

Gebiet des Aufstellungsbeschlusses B-Plan 256

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------